Gesellschaft für Neuropsychologie e.V.

Gleichberechtigte psychotherapeutische Honorarverteilung und Sicherung der neuropsychologischen Versorgung ab 2027

An den Bewertungsausschuss (KBV und GKV-Spitzenverband), die Kassenärztlichen Vereinigungen, das Bundesministerium für Gesundheit, die zuständigen Mitglieder von Bundestag und Bundesrat sowie die Psychotherapeutenkammern und -verbände

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

die zum 1. Januar 2027 vorgesehenen Änderungen der psychotherapeutischen Vergütung und Honorarverteilung können erhebliche Auswirkungen auf die ambulante Versorgung mit neuropsychologischer Psychotherapie (EBM-Abschnitt 30.11) haben. Wir sehen die Gefahr, dass sich die ohnehin unzureichende Versorgungssituation weiter verschärft und die wirtschaftlichen Grundlagen bestehender neuropsychologischer Praxen und Weiterbildungsstrukturen gefährdet werden.

Wir fordern deshalb eine sachgerechte Berücksichtigung der neuropsychologischen Psychotherapie bei der künftigen Honorarverteilung sowie den Schutz laufender Behandlungen und den Erhalt der ambulanten Versorgungs- und Weiterbildungsstrukturen.

1. Gleichberechtigte Berücksichtigung in der Honorarverteilung

Die neuropsychologische Psychotherapie ist eine wissenschaftlich anerkannte und für das GKV-System zugelassene psychotherapeutische Behandlungsform (EBM-Abschnitt 30.11). Das Bundessozialgericht hat die neuropsychologischen Leistungen der GOP 30931 und 30932 als psychotherapeutische Leistungen im vergütungsrechtlichen Sinne eingeordnet (BSG, Urteil vom 13.12.2023 – B 6 KA 1/22 R, Rn. 22–23). Die zeitgebundene Einzel- und Gruppenbehandlung korrespondiert mit der Zeitgebundenheit und fehlenden Delegierbarkeit von Leistungen der Richtlinienpsychotherapie .

Hausanschrift
GNP e.V.
Nikolausstraße 10
36037 Fulda

Kontakt
Tel. +49(0)6 61/9 01 96 65
Fax +49(0)6 61/9 01 96 92
fulda@gnp.de
www.gnp.de

Bankverbindung
VR RegionalBank Fulda eG
Kontoinhaber:
Gesellschaft für Neuropsychologie (GNP) e.V.
IBAN: DE30 5306 0180 0008 7252 50
BIC: GENODEF1LSR

Die Leistungen des Abschnitts 30.11 EBM sowie die GOP 30936 und 30937 müssen daher bei der vorgesehenen Überführung extrabudgetärer Leistungen in die morbiditätsbedingte Gesamtvergütung (MGV) ausdrücklich berücksichtigt werden. Für die zeitgebundenen und nicht delegierbaren Therapieleistungen, insbesondere GOP 30932 und 30933, fordern wir eine sachgerechte Einbeziehung in die psychotherapeutische Honorarverteilung. Dies entspricht insbesondere der Beschlusslage des Bewertungsausschusses.

Dieser hat am 23.04.2019 in seiner 436. Sitzung (Teil C) die Angleichung der Gebührenordnungspositionen 30932 und 30933 an die der Leistungen der Richtlinienpsychotherapie (EBM-Abschnitt 35.2) beschlossen. Seither wurden Veränderungen der Gebührenhöhe des EBM-Abschnittes 35.2 durchgängig für den EBM-Abschnitt 30.11 übernommen.

Vorrangig sollte eine gemeinsame psychotherapeutische oder eine leistungsbezogene, fachgruppenunabhängige Verteilung mit bedarfsgerecht bemessenem Honorarvolumen vorgesehen werden. Eine eigenständige Kontingentierung darf nicht zu einer sachlich ungerechtfertigten Benachteiligung neuropsychologischer Leistungen führen.

2. Übergangsschutz für laufende Therapien

Der vom Bundestag am 15. Oktober 2026 beschlossene Übergangsschutz soll bereits begonnene, antrags- und genehmigungspflichtige psychotherapeutische Behandlungen vor honorarbegrenzenden HVM-Regelungen schützen.

Obwohl die neuropsychologische Psychotherapie zeitgebunden und nicht delegierbar ist, unterliegt sie keiner patientenbezogenen Genehmigungs- und Antragspflichtpflicht. Damit droht ihr Ausschluss von dieser Schutzregelung. Die erforderliche Genehmigung der KV zur Leistungserbringung ist von einer patientenbezogenen Therapiegenehmigung zu unterscheiden (G-BA, MVV-RL, Anlage I Nr. 19 §§ 3 und 7).

Wir fordern daher, den Übergangsschutz ausdrücklich auf alle neuropsychologischen Psychotherapien zu erstrecken, die vor dem 1. Januar 2027 begonnen wurden und am 31. Dezember 2026 noch nicht abgeschlossen sind – unabhängig von einer patientenbezogenen Antrags- und Genehmigungspflicht.

Hausanschrift
GNP e.V.
Nikolausstraße 10
36037 Fulda

Kontakt
Tel. +49(0)6 61/9 01 96 65
Fax +49(0)6 61/9 01 96 92
fulda@gnp.de
www.gnp.de

Bankverbindung
VR RegionalBank Fulda eG
Kontoinhaber:
Gesellschaft für Neuropsychologie (GNP) e.V.
IBAN: DE30 5306 0180 0008 7252 50
BIC: GENODEF1LSR

3. Bedarfsgerechte Honorarverteilung und Mengensteuerung

Neuropsychologische Psychotherapien sind komplex und längerfristig angelegt. Sie betreffen Menschen mit erworbenen Hirnschädigungen, etwa nach Schlaganfällen oder Schädel-Hirn-Traumata. Eine zeitnahe und kontinuierliche Versorgung ist für die indikationsspezifische Behandlung der organisch bedingten psychischen Störungen sowie der gesellschaftlichen Teilhabe essentiell.

Starre Fallzahl- und Punktzahlobergrenzen führen dazu, dass notwendige Behandlungen nicht aufgenommen oder nicht im erforderlichen Umfang fortgeführt werden können. Dies erhöht die Wahrscheinlichkeit für eine Chronifizierung der neuropsychologischen Erkrankungen.

Wir fordern deshalb, dass die Kassenärztlichen Vereinigungen ihre regionalen Gestaltungsspielräume nutzen, um neuropsychologische Leistungen angemessen zu berücksichtigen. Dazu gehören insbesondere die Herausnahme aus unangemessenen Mengenbegrenzungen, bedarfsgerechte Honorarvolumina und geeignete Ausnahmeregelungen.

Die Bemessung und Fortschreibung der Honorarvolumina muss sich am tatsächlichen Leistungs- und Versorgungsbedarf orientieren. Ergänzend sollte die Möglichkeit einer extrabudgetären Vergütung nach § 87d Abs. 2 SGB V in der vorgesehenen Fassung geprüft werden.

4. Sicherung der ambulanten Versorgungs- und Weiterbildungsstrukturen

Die wirtschaftliche Sicherung ambulanter neuropsychologischer Praxen ist nicht nur für den Erhalt bestehender Therapieplätze entscheidend. Sie ist zugleich Voraussetzung für die Qualifizierung des neuropsychotherapeutischen Nachwuchses.

Seit Einführung der neuropsychologischen Psychotherapie als eigenständigem Weiterbildungsgebiet im Jahr 2021 sind ambulante neuropsychologische Praxen Kraft Weiterbildungsordnungen in die praktische psychotherapeutische Weiterbildung eingebunden. Werden die wirtschaftlichen Grundlagen der Praxen gefährdet, drohen sowohl Behandlungskapazitäten als auch wichtige Weiterbildungsstätten verloren zu gehen.

Hausanschrift
GNP e.V.
Nikolausstraße 10
36037 Fulda

Kontakt
Tel. +49(0)6 61/9 01 96 65
Fax +49(0)6 61/9 01 96 92
fulda@gnp.de
www.gnp.de

Bankverbindung
VR RegionalBank Fulda eG
Kontoinhaber:
Gesellschaft für Neuropsychologie (GNP) e.V.
IBAN: DE30 5306 0180 0008 7252 50
BIC: GENODEF1LSR

Wir fordern daher, die ambulanten neuropsychologischen Praxen und ihre Weiterbildungsfunktion bei allen künftigen Vergütungsentscheidungen ausdrücklich zu berücksichtigen.

5. Abschließende Forderung

Wir appellieren an Sie, sich mit Nachdruck für

- die ausdrückliche Einbeziehung neuropsychologischer Leistungen des EBM-Abschnittes 30.11 in die künftige Honorarverteilung,
- einen zur Richtlinienpsychotherapie gleichwertigen Übergangsschutz für bereits begonnene Therapien,
- eine bedarfsgerechte Vergütung ohne sachlich ungerechtfertigte Mengenbegrenzungen sowie
- den Erhalt der ambulanten Versorgungs- und Weiterbildungsstrukturen

einzusetzen.

Wir bitten Sie, die vorgesehenen Vergütungsfolgen anhand belastbarer Leistungs- und Versorgungsdaten zu überprüfen und uns die konkreten rechtlichen und organisatorischen Schritte in Ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich schriftlich mitzuteilen.

Die Sicherung der ambulanten Versorgung mit neuropsychologischer Psychotherapie ist eine wesentliche Voraussetzung der Chronifizierung der neuropsychologischen Gesundheitsstörungen von Menschen mit erworbenen Hirnschädigungen entgegenzuwirken und die Zukunft der neuropsychotherapeutischen Weiterbildung zu sichern.

Für Ihre Unterstützung und Ihr Engagement bedanken wir uns.

Mit freundlichen Grüßen

Vorstand der Gesellschaft für Neuropsychologie (GNP) e. V.

Hausanschrift
GNP e.V.
Nikolausstraße 10
36037 Fulda

Kontakt
Tel. +49(0)6 61/9 01 96 65
Fax +49(0)6 61/9 01 96 92
fulda@gnp.de
www.gnp.de

Bankverbindung
VR RegionalBank Fulda eG
Kontoinhaber:
Gesellschaft für Neuropsychologie (GNP) e.V.
IBAN: DE30 5306 0180 0008 7252 50
BIC: GENODEF1LSR